



## 99089022176000

## **Hundeangriff Meldung**

Heruntergeladen am 26.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/207296666/L100039

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99089022176000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Hundeangriff Meldung   |
| Leistungsbezeichnung II   |  |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune:<br>Vollzug                                |
| Quellredaktion            | Rheinland-Pfalz  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus  |
| Begriffe im Kontext       | Biss, Hundeangriff, Angriff durch Hund, Hundebiss,<br>Anspringen                         |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung      | Sicherheit und Ordnung (089)   |
| Verrichtungskennung       | Verfolgung (176)   |
| SDG-Informationsbereich   |  |
| Lagen Portalverbund       | Hilfen für Geschädigte (1160200), Gerichtliche<br>Verfahren, Anzeige und Klage (1150200) |
| Finheitlicher             |  |

Einheitlicher





| Ansprechpartner  Fachlich freigegeben am  Fachlich freigegen durch  Handlungsgrundlage  https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LHundGR P2004rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_3.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LHundGR P2004rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_3.html  Teaser  Volltext  Bei einem Hundebeissvorfall ist zu unterscheiden, ob der Hund selbst attackiert oder ein Mensch von einem Hund gebissen wurde. In beiden Fällen ist eine Anzeige über den Hundebiss bzw angriff bei den zuständigen Ordnungsämtern der Geschädigten oder Polizei notwendig.  Die zuständige Stelle überprüft den betreffenden Hund, Zeugen werden gehört und Altvorfälle berücksichtigt, um das vom Tier ausgehende Risiko zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren für Menschen und Tier zu treffen.  Erforderliche Unterlagen  Voraussetzungen | Modul                    | Sachverhalt   |
|--|--------------------------|---|
| Fachlich freigegen durch  Handlungsgrundlage  https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LHundGR P2004rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_3.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LHundGR P2004rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_3.html  Teaser  Volltext  Bei einem Hundebeissvorfall ist zu unterscheiden, ob der Hund selbst attackiert oder ein Mensch von einem Hund gebissen wurde. In beiden Fällen ist eine Anzeige über den Hundebiss bzw angriff bei den zuständigen Ordnungsämtern der Geschädigten oder Polizei notwendig.  Die zuständige Stelle überprüft den betreffenden Hund, Zeugen werden gehört und Altvorfälle berücksichtigt, um das vom Tier ausgehende Risiko zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren für Menschen und Tier zu treffen.  Erforderliche Unterlagen  | Ansprechpartner          | Nein  |
| Handlungsgrundlage  https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LHundGR P2004rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_3.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LHundGR P2004rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_3.html  Teaser  Volltext  Bei einem Hundebeissvorfall ist zu unterscheiden, ob der Hund selbst attackiert oder ein Mensch von einem Hund gebissen wurde. In beiden Fällen ist eine Anzeige über den Hundebiss bzw angriff bei den zuständigen Ordnungsämtern der Geschädigten oder Polizei notwendig.  Die zuständige Stelle überprüft den betreffenden Hund, Zeugen werden gehört und Altvorfälle berücksichtigt, um das vom Tier ausgehende Risiko zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren für Menschen und Tier zu treffen.  Erforderliche Unterlagen  | Fachlich freigegeben am  |   |
| P2004rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_3.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LHundGR P2004rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_3.html  Teaser  Volltext  Bei einem Hundebeissvorfall ist zu unterscheiden, ob der Hund selbst attackiert oder ein Mensch von einem Hund gebissen wurde. In beiden Fällen ist eine Anzeige über den Hundebiss bzw angriff bei den zuständigen Ordnungsämtern der Geschädigten oder Polizei notwendig.  Die zuständige Stelle überprüft den betreffenden Hund, Zeugen werden gehört und Altvorfälle berücksichtigt, um das vom Tier ausgehende Risiko zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren für Menschen und Tier zu treffen.  Erforderliche Unterlagen   | Fachlich freigegen durch |   |
| Volltext  Bei einem Hundebeissvorfall ist zu unterscheiden, ob der Hund selbst attackiert oder ein Mensch von einem Hund gebissen wurde. In beiden Fällen ist eine Anzeige über den Hundebiss bzw angriff bei den zuständigen Ordnungsämtern der Geschädigten oder Polizei notwendig.  Die zuständige Stelle überprüft den betreffenden Hund, Zeugen werden gehört und Altvorfälle berücksichtigt, um das vom Tier ausgehende Risiko zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren für Menschen und Tier zu treffen.  Erforderliche Unterlagen   | Handlungsgrundlage       | P2004rahmen<br>https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/3.html<br>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LHundGR<br>P2004rahmen  |
| der Hund selbst attackiert oder ein Mensch von einem Hund gebissen wurde. In beiden Fällen ist eine Anzeige über den Hundebiss bzw angriff bei den zuständigen Ordnungsämtern der Geschädigten oder Polizei notwendig.  Die zuständige Stelle überprüft den betreffenden Hund, Zeugen werden gehört und Altvorfälle berücksichtigt, um das vom Tier ausgehende Risiko zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren für Menschen und Tier zu treffen.  | Teaser                   |   |
|  | Volltext                 | der Hund selbst attackiert oder ein Mensch von einem Hund gebissen wurde. In beiden Fällen ist eine Anzeige über den Hundebiss bzw angriff bei den zuständigen Ordnungsämtern der Geschädigten oder Polizei notwendig.  Die zuständige Stelle überprüft den betreffenden Hund, Zeugen werden gehört und Altvorfälle berücksichtigt, um das vom Tier ausgehende Risiko zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen zum |
| Voraussetzungen  | Erforderliche Unterlagen |   |
|  | Voraussetzungen          |   |
| Kosten Es fallen keine Gebühren an.  | Kosten                   | Es fallen keine Gebühren an.  |
| <ul> <li>Verfahrensablauf</li> <li>Anruf bei der Leitstelle des Kommunalen Vollzugsdienst des Ordnungsamtes</li> <li>Meldung, wo und wann der Angriff des Hundes gesehen wurde</li> <li>Mitteilung über die Steuernummer sowie den Hundehalter (falls vorhanden/bekannt)</li> <li>Hinweis zum Tathergang und zu möglichen Zeugen machen</li> <li>Sofern das Ordnungsamt nicht erreichbar ist,ist die Polizei informieren</li> </ul>  | Verfahrensablauf         | Vollzugsdienst des Ordnungsamtes  • Meldung, wo und wann der Angriff des Hundes gesehen wurde  • Mitteilung über die Steuernummer sowie den Hundehalter (falls vorhanden/bekannt)  • Hinweis zum Tathergang und zu möglichen Zeugen machen  • Sofern das Ordnungsamt nicht erreichbar ist,ist die   |
| Bearbeitungsdauer Sofort   | Bearbeitungsdauer        | Sofort  |





| Modul                           | Sachverhalt   |
|---------------------------------|---|
| Frist                           |   |
| weiterführende<br>Informationen |   |
| Hinweise                        |   |
| Rechtsbehelf                    |   |
| Kurztext                        |   |
| Ansprechpunkt                   |   |
| Zuständige Stelle               | Bitte wenden Sie sich an die Ordnungsämter in Ihrer<br>Gemeinde, Kreisstadt und kreisfreien Stadt oder an die<br>Polizei. |
| Formulare                       |   |
| Ursprungsportal                 | Hundeangriff Meldung, Dog attack report   |